

Zeitschrift:	Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur
Herausgeber:	Verein für Bündner Kulturforschung
Band:	- (2001)
Heft:	5
Artikel:	Lebens- und Arbeitsalltag der Bündner reformierten Pfarrer im 18. Jahrhundert
Autor:	Finze-Michaelsen, Holger
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-398786

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Holger Finze-Michaelson

Lebens- und Arbeitsalltag der Bündner reformierten Pfarrer im 18. Jahrhundert

Der Überblick über und der Einblick in den Bündner Pfarralltag vor 250 Jahren, den wir hier geben, ist ein Versuch, allerhand verstreutes Material gedruckter und handschriftlicher Art zusammenzutragen und daraus ein Gesamtbild zusammenzusetzen. Dass hier nicht *alle* Pfarrer berücksichtigt werden können (zumal gar nicht von *allen* Quellen vorliegen), liegt in der Natur der Sache. Dennoch dürften die folgenden Ausführungen und die zitierten Zeugen das Zeitalter charakterisieren.

Mehr als ein «Versuch» ist es freilich nicht. Wir können nicht auf frühere Untersuchungen aufbauen, betreten also bei diesem Thema Neuland. Einzig der Jenazer Pfarrer und Kirchenhistoriker *Jakob Rudolph Truog* hatte vor etwa siebzig Jahren den originellen Einfall, verschiedene Charakteristika des einstigen Bündner Pfarreralltags narrativ zu verdichten zur Erzählung über das «*Leben des unbekannten Prädikanten*».¹ Hier wird idealtypisch der ganze Stoff in ein einziges Leben hineingelegt. Auch dies war auf seine Weise ein «Versuch».

Ärmlich, bärtig, «eine patriarchalische Figur»: Der Bündner Pfarrer im 18. Jahrhundert

Zum äusseren Erscheinen der damaligen Bündner Prädikanten einige Beschreibungen von Zeitgenossen: Als das Haupt des Baselbieter Pietismus, *Hieronymus Annoni*, im September 1731 eine Reise nach Graubünden unternahm, begegnete er dem Davoser Hauptpfarrer *Nicolaus Leonhard* († 1733) und notierte, dass dieser «mit seinem grossen Bart und schwarzgrauen Haar das Wapen des X Gerichten-Bunds, einen wilden Mann nämlich, presentirte».² Eine ähnliche Begegnung hatte 26 Jahre später der Herrnhuter *David Cranz* mit dem Pfarrer von Davos-Dorf, *Lucas Moeli*, an einem Samstagabend Ende August 1757: Er sah ihn abends «mit seinen Bauren, die ihn sehr lieb haben, von einem hohen Berg [vom Heuen] kommen [...] In der Procession machte er in einem alten Camisol [Jacke], groben Hemde, vor Alter grauen Huth mit dem Rechen auf der Schulter und der Wein-Calabasse in der Hand nebst dem indianischen braunen Gesicht und

starkem schwarzem Haar eine recht patriarchalische Figur».³ Der gleiche Cranz resümiert seinen Eindruck von der Ärmlichkeit der Bündner Pfarrer folgendermassen: «Ihre Kleidung, Hausrath und elende Lebens-Art zeugen davon. Man wundert sich deshalb auch gar nicht in ihrem Lande, wenn man sie in einem elenden Kitel mit der Tabacks-Pfeife hinter dem Ochsen hergehen und Mist, Heu oder Holz fahren sieht. Bey alledem aber haben sie mehr Respect als die Pfarrer anderswo... Wenn man so alles zusammen nimmt, so empfindet man Mitleiden mit diesen armen Leuten, bewundert ihre Liebe zum Vaterland.»⁴ Ein etwas jüngerer Bündner Historiker, *Johann Andreas von Sprecher*, meint sogar, die Pfarrer seien schlechter, ärmlicher gekleidet gewesen als die Bauern: «Die meist wohlhabenden und wenigstens an Sonntagen sauber und anständig gekleideten Bauern» waren «sehr geneigt, auf ihre meist in fadenscheinigen, geflickten, oft unsauberer Röcken einhergehenden Seelsorger geringschätzig herabzusehen.»⁵



Pfr. Luzius Pol, wegen Pfarrermangels bereits als 18-jähriger im Pfarramt, wurde als «ärmlich gekleidet» bezeichnet. (Bild aus: J. Zimmerli, Dekan Luzius Pol)

Und noch 1826, als die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft erstmals in Graubünden ihre vielbeachtete Versammlung durchführte und dazu den Prättigauer Pfarrer *Luzius Pol*, einen Bahnbrecher der rätischen Naturkunde, zu einem Vortrag einlud, staunten etliche nicht schlecht, als sie den gelehrten und «von den früheren Häuptern der Helvetik und den wissenschaftlichen Koryphäen» hoch geachteten Pfarrer als einen «ärmlich gekleideten, alten Mann» vor sich sahen.⁶

Der Weg in die Gemeinde

Der Weg in die Gemeinde war bei vielen vorgezeichnet: Der Entschluss, ein Pfarramt anzustreben, fiel in der Regel im Schosse der *Familie*. Dies gegen den Willen der Familie zu tun, war damals nahezu eine Unmöglichkeit.

Natürlich gab es etliche Familien, die immer wieder Pfarrer hervorbrachten, und in manchen Gemeinden hatte das Pfarramt fast den Charakter einer Erbpacht, die vom Vater auf den Sohn übertragen wurde. So stellte die Pfarrfamilie *Gujan* ohne Unterbrechung sämtliche Pfarrer von Saas von der Reformation bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts⁷, also über 300 Jahre lang! Familie *von Moos* brachte es in Malans immerhin auf 150 Jahre⁸, und Familie *Jecklin* in Schiers auf 100 Jahre dynastisch versehene Pfarrdienste.⁹

Der übliche Weg, seine Studien zu beginnen, war dieser: Man wurde im Alter von etwa zwölf Jahren einem persönlich bekannten, der eigenen Frömmigkeit nahestehenden oder wegen Gelehrtheit und pädagogischem Geschick bewährten Pfarrer anvertraut, der die ersten Kenntnisse der lateinischen, vielleicht sogar der griechischen, selten der hebräischen Sprache vermittelte, daneben Kirchengeschichte und Glaubenslehre. Die Jünglinge wohnten zu diesem Zwecke oft mit im Pfarrhaus oder gegen Kost und Logis in einem Hause des Dorfes, sofern sie von auswärts kamen. Das Elternhaus wurde also recht früh verlassen. Es gab in der Tat einige wenige Pfarrer, die empfingen ihr gesamtes theologisches Rüstzeug ausschliesslich unter Pfarrhausdächern und stellten sich so der Prüfung. Viele wechselten dann nach einigen Jahren ans «Collegium philosophicum» in Chur, wo sie von «Professoren» unterrichtet wurden, die aber auch nicht mehr als Gemeindepfarrer von Chur und Umgebung waren. Die meisten schnupperten dann noch für ein oder zwei Semester Universitätluft, indem sie vor allem nach Zürich oder nach Basel zogen, einige wenige nach Deutschland und hier und da vereinzelte sogar bis ins reformierte Ungarn oder an die calvinistischen Hochschulen der Niederlande. «Von den 573 Bündnern, die von 1701 bis 1842 in die Synode aufgenommen wurden, haben nachweislich 414 akademische Studien gemacht. [...] So sind wir berechtigt, die üble Meinung von einem allgemein niedrigen Bildungsstande der Bündner Prädikanten an Hand sicherer Quellen als unzutreffend zu bezeichnen.»¹⁰ Freilich ist zu ergänzen, dass sich jene «akademischen Studien» oft nur auf sechs bis zwölf Monate erstreckten.

Wer in die Synode aufgenommen werden wollte, musste das Mindestalter von 22 Jahren erreicht haben. Die meisten hatten Bauchsorgen genug, ihre Studien nicht übermässig in die Länge zu ziehen. Und so traten jedes Jahr etliche 22-jährige ihren Dienst an. «Als 1771–72 die im Lande herrschende Ruhr nicht weniger als 18 Synodale hinwegraffte, konnte man dem Pfarrermangel nur dadurch abhelfen, dass

man Kandidaten auch vor der Erreichung des bestimmten Alters aufnahm.»¹¹ In jenem Jahre 1772 gab es unter den neun Kandidaten deren sieben, die 22 Jahre und jünger waren. *Luzius Pol* beispielsweise liess sich damals angesichts des Pfarrermangels als 18-jähriger überreden, sich zur Prüfung zu melden, bestand sie und wurde jugendlicher Pfarrer von Schuders.¹² Bei der ersten Pfarrstelle hatte die Synode übrigens ein gehöriges Wort mitzureden. So wurden die neun 1772 alle in Klein- und Kleinstgemeinden gesteckt, um sich die Sporen abzuverdienen: nach Luven, Safien-Thalkirch, Scheid, Peist, Pitasch, Arosa – damals noch ein winziges Bauerndorf.

Die Prüfung vollzog sich damals dergestalt, dass jeder der gut 100 künftigen Amtsbrüder den Kandidaten alles fragen durfte; de facto überliess man das Fragen jedoch «mehr den gewichtigeren Herren, den Dekanen, den Churer Pfarrern und den Lehrern am Collegium philosophicum [...], während die übrigen Synodalen sich damit begnügten, ob die Kandidaten auf alle Fragen «callide et feliciter», mit gescheiteten und glücklichen Worten, antworteten.»¹³ Auch eine Predigt war zu halten. Nachdem sich ein Kandidat verpflichtet hatte, gemäss der Confessio Helvetica Posterior als der massgeblichen Bekenntnisschrift sein Amt auszuüben, erfolgte die Ordination durch den präsidierenden der drei Dekane mit Handauflegung, danach empfing der zum Kirchendienst Ordinierte von allen den Bruderkuss.

Der Weg in die Gemeinde führte seit 1537 notgedrungenen in die Synode; kein Pfarrdienst ohne Anerkennung durch die Synode. Die Kolloquien als regionale Unterabteilungen der Synode traten zweimal jährlich zusammen, einmal im Frühjahr, einmal im Herbst. Im Frühjahr wurden jeweils Beschwerden über die Amtsbrüder gesammelt, die als «Zensuren» an die Synode weitergeleitet wurden. Zensuren konnten sowohl über die Verrichtung des Pfarrdienstes wie auch über den Lebenswandel erteilt werden. Die Strafen, welche die Synode kannte, waren abgestuft: Sie reichten von einem milden oder scharfen Verweis, der im Synodalprotokoll festgehalten wurde, über einen befristeten Ausschluss bis zur Streichung aus der Synodalmatrikel. Ein ausländischer Gast auf der Synode 1757 in Filisur berichtet darüber: Nach den Vorreden der Assessoren und des präsidierenden Dekans «fangen sie an, über eingeschlichene Unordnungen in der Lehre zu reden oder zu zanken; die gar zu ärgerlichen Pfarrer im Wandel werden aus der Kirche gewiesen [müssen also während der Verhandlungen über sie in der Ausstand treten]; und nachdem die andern über ihre Strafe conferirt, privatim [unter vier Augen] ermahnt, wieder eingeführt [in die Kirche vor die Synode], und wenn sie öffentlich auf den Knien abgebeten, [werden sie] nach einigen Exhortationen [Ermahnungen] absolviert; welche aber incorrigibel sind, [werden] auf immer oder bis zur Besse rung ganz aus dem Capitel gestossen.»¹⁴

Freilich führte nach der Ablegung der Prüfungen längst nicht für jeden Jungpfarrer der Weg sofort ins Gemeindepfarramt. Von Zeiten besonderen Pfarrermangels, wie er sich anfangs der siebziger Jahre ergeben hatte, einmal abgesehen, verfügte die Bündner Kirche meist über eine ausreichende Anzahl von Pfarrern, und der Nachwuchs musste zunächst warten, bis eine «Pfrund» frei wurde. Etliche liessen sich als Feldprediger bei den Bündnerregimentern in ausländischen Diensten engagieren, die meisten dagegen gingen schweren Herzens den Weg des Hauslehrer- oder Hofmeisterdaseins. Es war ein «mehr als notwendiges Übel denn als mit Überzeugung übernommenes Amt».¹⁵ Das hiess, dass man gewöhnlich in einem der Adelshäuser Graubündens die jugendliche Nachkommenschaft zu unterrichten und zu erziehen hatte. So wirkte etwa *Johannes Janett* (1729–1803) während sieben Jahren als Hofmeister bei den Familien von Planta-Wildenberg in Zernez und von Sprecher in Luzein; während dieser Jahre war ihm allerdings die Lust zum Pfarramt «völlig verschwunden».¹⁶



Pfr. Johannes Janett
war während seiner
Jahre als Hauslehrer in
Luzein und Zernez die
Lust am Pfarrberuf
«völlig verschwunden»
(Silhouettensammlung
im Archiv der
Brüderunität, Herrnhut).

Gelegentlich war mit dem Hofmeisteramt auch das Reisen verbunden: *Christian Hosang* († 1772) wurde nach seiner Aufnahme in die Synode 1724 Erzieher des jungen Grafen Hieronymus von Salis-Soglio; als dessen Hofmeister begleitete er ihn auf der sogenannten «Kavaliereise» 1727–29 u.a. nach Genf, Lausanne und Paris.¹⁷

Kaum einer vermählte sich während seiner Zeit als Hauslehrer. Der Beruf galt nicht als gesicherte «Existenz», auf die sich eine Familie hätte aufbauen lassen können. Das wiederum führte dazu, dass viele in ihrer ersten Pfarrstelle nach einer Ehefrau Ausschau hielten, eben in jenem Dorf, in dem sie ihr Amt versahen.¹⁸

Die grundlegenden pfarramtlichen Tätigkeiten

1. Gottesdienst

Über die Gottesdienstverpflichtung eines Bündner Pfarrers im 18. Jahrhundert sind wir recht gut im Bilde, wird sie doch in jedem Anstellungsvertrag, der nach einer Wahl aufgesetzt wurde, detailliert erwähnt. Sie ist grösser und vielfältiger, als man sich dies gemeinhin vorstellt.

Um mit dem Sonntag zu beginnen: An jedem Sonntagvormittag war mindestens ein Gottesdienst (so in den Dörfern), in Chur ein Früh- und ein Spätgottesdienst am Vormittag. Die Predigt wurde dergestalt vorbereitet, dass ihr Gedankengang zurechtgelegt war. Es war völlig unüblich, ein Manuskript mit auf die Kanzel zu nehmen. Ein wichtiges Element der Vorbereitung war darum das Memorieren, und neben einer guten Stimme gehörte ein klares Gedächtnis zum Handwerkszeug eines jeden Pfarrers im 18. Jahrhundert. Aber längst nicht jeder vermochte wie ein Löwe zu brüllen; über den Pfarrer von Bondo, *Gian Battista Frizzoni*, heisst es 1757: «Er hat eine schwache Stimme, aber desto attenter sind seine Zuhörer.»¹⁹ *Johann Ulrich Bavier* musste 1742 vom Pfarrdienst an der Churer Martinskirche zurücktreten, weil er als 72-jähriger «immer mehr heiser geworden»²⁰ war und seine Stimme die grosse Kirche nicht mehr zu erfüllen vermochte. Aber auch Jüngere mussten bisweilen ihr Amt niederlegen, so etwa *Andreas Nier* von Davos, dem man vorwarf, er habe eine «unangenehme und unverständliche Sprache».²¹

Bei der Vorbereitung der Predigt griff man auf die meist bescheidene Hausbibliothek zurück. Der Herrnhuter *David Cranz* bemerkte bei seinen Besuchen in Bündner Pfarrhäusern 1757, «dass sie mehr mit lutherischen als reformierten Büchern versehen sind, mehr mit Luther als Calvin oder Zwinglio, von denen sie fast gar nichts wissen, beweisen. [...] B. Frankins, Spener, Scriver etc. ist fast in jedem Hause. Seit einigen Jahren regieren Forstmanns, Steinhofers und Riegers Predigten und besonders Hollazens erbauliche Schriften [...] am meisten.»²² Der Klosterser Pfarrer *Johannes Roseli d.J.* notierte am Schluss vieler Predigtmanuskripte, welche Werke er zu Rate gezogen hatte. Es tauchen Namen zeitgenössischer theologischer «Klassiker» auf wie Mell, Werenfels, Arnd, Rambach, Starcke, Fries, Wirz neben den bei Cranz genannten Rieger und Steinhofer.²³

Am Sonnagnachmittag war für die ledige Jugend Katechismusunterricht, auch «Kinderlehre» genannt. Der Unterricht wurde bis zum

Alter von etwa zwanzig Jahren besucht, war also unabhängig von der Zulassung zum Abendmahl, der Konfirmation. Gelernt wurde vor allem an Hand der Fragen des Gabrielschen Katechismus, einem Werk des Ilanzer Pfarrers Stefan Gabriel, das seit 1612 in zahlreichen Auflagen erschienen war und bis 1840 nachgedruckt wurde.



Die einzelnen Fragen und Antworten der Glaubenslehre wurden nicht – wie dies oft karikiert wird – einfach eingetrichtert, sondern bildeten so etwas wie einen Merkvers, der den Stoff einer Stunde zusammenfasste. Der Gabrielsche Katechismus hatte übrigens zwei Teile: den «normalen» mit 55 Seiten und eine Kurzfassung von nur 18 Seiten, die den Titel trägt: «*Ins kürzere abgefasster Catechismus, für gar kurzdenkende und einfältige Leute*».²⁴

Sodann war allerorten eine sog. «Wochenpredigt» üblich, am Mittwoch oder Donnerstag vormittags. Sie war zur Reformationszeit als Ersatz für die vielen Heiligengedenktage eingeführt worden. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts begann diese Einrichtung jedoch merklich abzubröckeln.

Weiterhin hatte der Pfarrer an jedem Abend der Woche abends in der Kirche ein Abendgebet zu halten.²⁵ Dieses war liturgischer Art, ein festformuliertes agendarisches Gebet für Haus, Dorf und Land.

Zu vergessen ist dabei nicht, dass alle Kirchen ungeheizt waren. Der Pfarrer von Luzein, *Luzius Pol*, notierte in seinem Tagebuch über das Weihnachtsabendmahl 1788: «Der Wein fror in der Kirche.»²⁶ Noch 1895 hatte *H. Jecklin* nach dem Gottesdienstbesuch in der Schierser Kirche Anlass, sich über die während der Predigt abtauenden Eiszapfen an der Kirchendecke zu beschweren: «Der Herr Pfr. *Flury* musste das Eis, das sich über der Schale vom Taufwasser gebildet während der Kirche, als er taufte eindrücken. Eis & Schnee kommt, wenn man einige Zeit in der Kirche gewesen ist, von der Decke herunter. Der Herr Pfr. *Flury* wollte der Kirche eine Heizung machen lassen und die Schierser hätten dann 's Holz dazu thun müssen. Aber die [...] sagten: Unsere Vorfäder mussten auch in die ungeheizte Kirche gehen, darum thun wir's auch.» (Eintrag zum 27. Januar.) «In der Kirche wieder stark geregnet... Viele [Mittelschul-] Zöglinge waren ganz durchnässt, ich nicht. Pfr.: <Die Gemeinde möge sich bedecken [= Hut aufsetzen]!>» (3. März.)²⁷

Mit der Taufe wurde nicht immer bis zum Sonntag nach der Geburt des Kindes gewartet. Die vorgeschriebenen fünf Taufzeugen vertraten dann die Gemeinde bei einer Taufe unter der Woche. Die Mutter lag bei der Taufe ihres Kindes in der Regel noch im Wochenbett, war also nicht zugegen. Einige Wochen später wurde sonntags dann die «Gsäheti» veranstaltet, das «Ansehen» des Kindes, wozu Gotte, Götti, weitere Anverwandte und der Taufpfarrer eingeladen wurden. Hier gab es dann ein Festessen.

Die im 20. Jahrhundert übliche Bestattungsform mit Lebenslauf und Predigt in der Kirche war im 18. Jahrhundert das Privileg von Honoriatoren und deren Ehefrauen. Bei einem «gewöhnlichen Sterblichen» wurde eine kurze Ansprache und ein Gebet am Grab gehalten. Die Vorbereitung einer Abdankung war also in der Regel bescheiden. Starb jedoch eine hochgestellte Persönlichkeit oder ein herausragender Wohltäter eines Dorfes, wurde die Leichenrede nicht selten noch für den Druck überarbeitet und ergänzt; der Typus Leichenrede bildete denn auch das Höchste, was ein durchschnittlicher Bündner Pfarrer in seiner Laufbahn im Druck publizierte. Die Kosten dafür übernahm die Trauerfamilie.

War der Pfarrer von Amtes wegen fort, wurde in manchen Gemeinden eine Person beauftragt, aus einem Buch eine Predigt vorzulesen. So etwa in Klosters. Als Pfr. *Roselius* 1766 zur Synode nach Susch

gereist war, hat dort «der regierende H. Landa. Joh. Marugg eine Predigt gelesen»; 1769 hat man «den Schulmstr. eine Pfingstpredigt [...] in der Kirche im Stuhl ablesen lassen.»²⁸

2. Unterricht

Um das Unterrichtspensum eines Bündner Pfarrers im 18. Jahrhundert zu ermessen, muss man bedenken, dass noch längst nicht alle Kinder einen regelmässigen obligatorischen Schulbesuch kannten. Am besten war die Bildung noch in den Adelshäusern und vereinzelten wohlhabenden Familien geregelt: Dort übernahm ein eigener Hauslehrer den Unterricht. Wer dagegen vom grossen Rest der Kinder ebenfalls in den Genuss einer Schulbildung kam, hing von der Weitsicht und den finanziellen Möglichkeiten der Eltern ab. Grundsätzlich lagen die Unterrichtsaufgaben eines Pfarrers damals auf drei Ebenen:

a) Die bereits erwähnte *Kinderlehre*, die am Sonntag nachmittags in der Kirche stattfand und fortlaufende Unterweisung im Katechismus beinhaltete. Diese fand z.B. in St. Antönien «durchs ganze Jahr»²⁹ statt. Als Pfr. *Paulus Kind* 1759 sein Pfarramt in Schiers antrat, führte er als Neuerung ein, dass die Kinderlehrten «ganze Jahre» gehalten werden, «da sie vor dem einige Monate ausgestellt wurden.»³⁰ Im Unterengadin war dieser Unterricht lediglich «im Sommer». ³¹

b) Sodann der Zulassungsunterricht zum Abendmahl im 18. Lebensjahr, den man nur in sehr beschränktem Sinne als *Konfirmandenunterricht* bezeichnen konnte. Er bestand in einem mehrwöchigen Intensivunterricht vor dem ersten Abendmahl, das zumeist am Karfreitag oder denn an Ostern gefeiert wurde. In St. Antönien wurden die Jugendlichen «sieben Wochen vor Ostern [...] 2 oder 3 Tage in der Woche in der Religion unterwiesen». ³² Auf einen ähnlichen Zeitraum erhöhte *Paulus Kind* 1759 in Schiers das Pensum: «In Absicht der Unterichtung der Kinder traf ich eine Veränderung, aus Erbarmen gegen die Unwissenden, und Antrieb meines Gewissens. Denn da selbige bis dato nur etliche Tage zum hochwürdigen Sacrament zubereitet wurden, so setzte ich darzu ganze sechs Wochen aus.»³³ Als *Luzius Pol* bei seinem Amtsantritt 1777 Ähnliches einzuführen versuchte, scheiterte er jedoch kläglich. Er gab sich grosse Mühe, liess ein kleines, achtseitiges Heftchen mit dem Titel «*Aufforderung an die Väter und Mütter*»³⁴ drucken und verteilen, in dem er dazu ermahnte, nicht zu sagen: «Unsere Kinder sind da, dass sie uns die Last zeitlicher Arbeiten erleichtern helfen.» Die Eltern aber wollten ihre Kinder lieber im Stall und auf dem Feld als Arbeitskräfte brauchen, statt sie in die Unterweisung zu schicken. In seiner Predigt am Jahresende 1777 beklagte sich Pol dann, dass es «ein schwarzes Jahr» für ihn gewesen sei: «Von mehr als fünfzig, die da kommen könnte[n] u. die ich erwartet hatte, habe ich acht zusammenbringen können.»³⁵

Dass der Unterricht wirklich mit verschiedener Hingabe erteilt wurde, illustriert ein Bericht im Schuderser Kirchenbuch: Pfarrer *Andreas Jecklin* versorgte anfangs des 18. Jahrhunderts von Schiers aus auch Schuders. Aber, so klagte einer seiner Nachfolger, «die Allerfeierlichsten Bundes-Gütter Gottes wurden mit der strafbarsten Gleichgültigkeit ausgetheilet. Wan die Jungen das 18. Jahr erreichten, so machte solche Jahres-Erfüllung das Haubtwesen an die Eigenschaften wahrer Nachtmahlss-Candidaten. Sie kamen dem alten Pfarrer am Communionstage bei der Predig biss in die Kilchen-Stauden entgegen; er machte an sie etliche Frage oder sagte ihnen etwass vor und gab ihnen das Heilige Abendmahl – und das war alles.»³⁶

c) Ein dritter, jedoch wie gesagt nicht überall verbreiteter Unterrichtstyp war das säkulare «Schulehalten», die *Elementarschule*. Ein Anstellungsvertrag aus dem Jahre 1748 in *Bondo*³⁷ sagt: «Des weiteren hält er Schule und lehrt die Schüler jederzeit nach seinem besten Vermögen. Und zu seiner Entlohnung müssen jene Schüler, die Lesen [lernen], vier Batzen bezahlen, jene aber, die Lesen, Schreiben und Rechnen [lernen], fünf Batzen, beides für je einen Monat. Ausgenommen sind hier jene Schüler, welche die Schule während der Sommermonate besuchen. Sie müssen sich selbst mit dem Herrn Pfarrer wegen der Mehrleistung verständigen.» Es wurde übrigens für Bondo betont, dass «donzellanti», also Fräulein, nicht zum Unterricht zugelassen seien, weil sie denselben «stören und beeinträchtigen könnten». Dieser zusätzliche Unterricht wurde also auch zusätzlich bezahlt. In St. Antonien dagegen galt: «Des Winters werden die Kinder, wo und wann es möglich ist, in die Gemeinschule geschickt. Alle Männer und zum Theil auch Weiber lernen lesen, schreiben und mehrere etwas rechnen.»³⁸ Nicht überall war der Pfarrer dafür zuständig.

3. Seelsorge

Bei der «cura animarum» im heutigen Sinne begegnen wir im 18. Jahrhundert nahezu einem weissen Fleck auf der Landkarte der pfarramtlichen Aufgaben. Paul Wernle fasst zusammen: «Ein noch ganz brachliegendes Gebiet aber ist die Seelsorge; die alte Zeit kennt kaum dürftige Ansätze dazu.»³⁹ Oder Sprecher in seiner Bündner Kulturgeschichte des 18. Jahrhunderts: «Das Gebiet der Seelsorge war von jeher ein beschränkteres in den evangelischen Kirchen der Schweiz. Krankenbesuche wurden von den Angehörigen der Patienten, oft auch von diesen selbst aus einer fast abergläubisch zu nennenden, übrigens leicht erklärlichen Scheu nicht immer gern gesehen, aber doch, freilich meistens erst kurz vor dem Tode, verlangt [...]»⁴⁰

Der Besuch der Kranken erhielt im Pietismus ab 1750 neuen Auftrieb. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass wegen der mangelhaften medizinischen Versorgung der grosse Teil der Kranken eben auch Ster-

bende waren, Krankenseelsorge somit viel häufiger als heute Sterbe-seelsorge war. Von Pfr. *Elias Wulpius*, einem Vertreter des Pietismus in Schiers, wird 1789 berichtet: «Er wird in seiner Gemeinde geliebt und geschätzt, das Tröstlichste ist bey seiner Amtsführung, dass er doch bey den mehrsten Kranken, die er besucht, findet, dass ihnen die Predigt des Evangelii zu Herzen gedrungen ist, dass sie noch am Ende als arme Sünder dem Heiland in die Arme laufen.»⁴¹ Ebenfalls aus Schiers ist bekannt, dass in den sechziger Jahren der fromme Müller und Bäcker *Johann Luzi Ludwig* aus freien Stücken den Besuch der Kranken übernahm, da der damalige Pfarrer, *Simeon Caspescha*, meist betrunken war.⁴²

Zum neuen Element der Seelsorge wurde die Betreuung der Erweckten. In jeder Gemeinde, auch in dem abgelegensten Dorf noch gab es ab etwa 1750 kleine pietistische Konventikel. Allerdings hatten längst nicht alle das Wohlwollen oder die Begleitung der Pfarrerschaft.

4. Diakonie

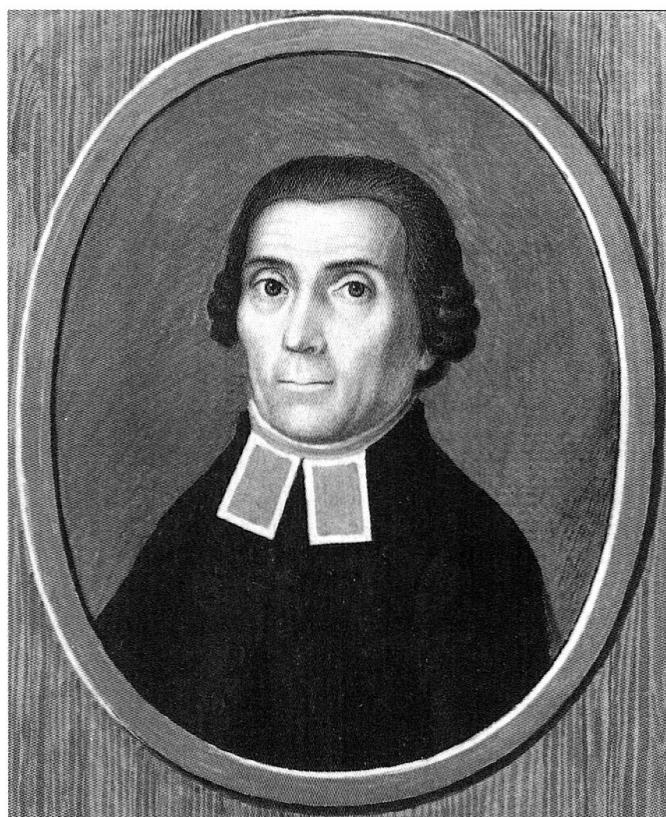
Das Pfarrhaus war im 18. Jahrhundert eindeutig Diakoniestation – in ganz anderem und mit heute gar nicht vergleichbaren Sinn:

a) Durch das Land zogen ganze Heerscharen von *Bettlern*: halb zerlumpt, verlaust und hungrig, einzeln, in Gruppen oder familienweise. Sie kamen aus der Asche ihrer Häuser, die einer Feuersbrunst zum Opfer gefallen waren; von Äckern, die jahrelang keinen rechten Ertrag gegeben hatten; aus Ställen, in denen eine Seuche das Vieh hingerafft hatte; aus Dörfern, die nicht mehr für sie aufkommen wollten oder konnten. Kamen aus Werkstätten, aus denen sie als Nichtsnutze fortgejagt worden waren; aus Kriegen, die ihnen einen unbrauchbaren Arm, ein steifes Bein beschert hatten; kamen mit giftigem Husten, mit verkrüppelten Händen oder mit hochgewölbtem Buckel. Keine Sozialversicherung kam für sie auf. So führte ihr Weg jeweils zunächst zum Pfarrhaus oder zum Armenvogt der Gemeinde. Viel mehr als eine Mahlzeit hatte niemand zu erwarten. Und im Winter hofften alle auf ein Dach über dem Kopf.

b) Im Pfarrhaus war meist die einzige *medizinische Hilfe* zu erhalten. Man muss sich vorstellen, dass zu dieser Zeit einzig in Chur und Davos zwei bis drei Ärzte wirkten; das ganze übrige Gebiet der Drei Bünde war medizinisch unversorgt. Von einem grossen Teil der Bündner Pfarrer des 18. Jahrhunderts kann gesagt werden, dass sie in ihrem Dorf das Pfarrhaus zu einer mehr oder weniger vielseitig ausgerüsteten Apotheke machten, hier und da kann man sogar von einer kleinen Arztpraxis sprechen, die übrigens bei manchen auch noch einen bescheidenen Nebenerwerb darstellen konnte.

Einige wenige hatten auch während ihres Studiums auswärts einem Fachmann über die Schulter geschaut, so z.B. der spätere Fläscher

und St. Antönier und schliesslich nach Russland ausgewanderte Pfarrer *Cattaneo* einem Zürcher Chirurgen, bei dem er als Student untergekommen war. *Cattaneo* konnte später als alter Mann auf zahlreiche geglückte Operationen zurückblicken: «Unter den vielen Operierten finde ich bis 1819 angemerkt 16 Amputationen an Armen, Beinen, Fingern usw., die glücklich kuriert wurden. 27 von dem Krebs am Munde, im Gesichte, Halse, den Brüsten usw. Operierte und glücklich Geheilte. [...] Anderweitige Gewächse an verschiedenen Teilen des Leibes sowie auch viele innerliche und äusserliche Schäden und Verletzungen wurden sehr viele glücklich geheilt.»⁴³ Als Pfarrer *Frizzoni* 1800 in Celerina starb, wurde «seine gute chirurgische und medizinische Erfahrung und Wissenschaft» gerühmt; seinen Medikamenten sei es zu verdanken gewesen, dass Celerina während der Hunger- und Epidemiejahre 1770–72 «bald vollkommen verwahrt blieb»⁴⁴ und die Sterberate nahezu stabil blieb, während sie woanders auf das zweie- oder sogar Dreifache stieg.



Pfr. Gian Battista Frizzoni in Celerina hatte «gute chirurgische und medizinische Erfahrung und Wissenschaft». (Aquarell von Tumaesch Frizzoni um 1790)

Pfarrer *Johannes Roselius* jun. in Klosters, von dem es hiess, er sei überhaupt erst «als Chirurgus erweckt worden»⁴⁵ und so zum Theologenberuf gekommen, betrieb seine medizinische Tätigkeit so ausgeprägt, dass ihm oft für die anderen pfarramtlichen Aufgaben kaum noch Zeit blieb. Besonders das Sammeln, Trocknen und Verar-

beiten der verschiedenen Heilkräuter brauchte natürlich viel Zeit. Wundbalsame usw. wurden auch an andere Orte verschickt, umgekehrt wurden aus anderen Gegenden bestimmte Kräuter bestellt.

Um bei dieser Gelegenheit ein weitverbreitetes Vorurteil gegen den Pietismus zu zerstreuen: Die drei soeben erwähnten, eine medizinische Praxis führenden Pfarrer, *Cattaneo*, *Frizzoni* und *Roselius*, gehörten zu den führenden Köpfen des Bündner Pietismus. Gerade ihre christozentrische Heilandsfrömmigkeit machte sie aufmerksam für den leidenden Menschen. Übrigens waren die Pfarrer auch massgeblich daran beteiligt, die meist tödliche Pockenkrankheit in Graubünden auszumerzen. Sie waren es, die in mühsamer Kleinarbeit ein Elternpaar ums andere vom Sinn der neu entdeckten Impfung überzeugten. Einzelne Pfarrer wie z.B. *Luzius Pol* in Luzein nahmen die Pockenschutzimpfung auch gleich selbst an den Kindern in ihrem Dorf vor.

c) Das Pfarrhaus als *Gasthaus* bzw. *Fremdenverkehrsbüro*: Den damaligen «Baedeker» für Schweizreisende verfasste Johann Gottfried Ebel aus Schlesien. Er veröffentlichte ein vierbändiges und in mehreren Auflagen erschienenes Werk mit dem Titel: «*Anleitung, auf die nützlichste und genussvollste Art die Schweiz zu bereisen*». Interessant ist dort Ebels Rat an die Reisenden, wie sie in den Bündner Dörfern Quartier finden können. Man solle – so empfiehlt er – zunächst in Erfahrung bringen, ob die Einwohner katholisch seien, «was man gewöhnlich an den Kreutzen auf den Kirchthümen erkennen kann». Sei dies der Fall, «so darf sich ein wohlgekleideter Reisender nur geradezu bey dem Pfarrer des Dorfes melden lassen, der ihm gerne eine mässige Mahlzeit und ein reinliches Bett anbieten wird, wofür man beym Weggehen der Köchin ein billiges Trinkgeld nach Willkür giebt. Ist es ein reformiertes Dorf, so darf man sich auch bey dem Pfarrer melden; doch nur in der Absicht, damit derselbe durch seine Verwendung das schicklichste Haus im Dorf ausmittle. Denn die geringen Besoldungen, die meist elenden Pfarrhäuser und die oft zahlreiche Kinderfamilie der reformierten Pfarrer hindern so manchen gefälligen Mann an der Ausübung edler Gastfreyheit.»⁴⁶

5. Zivilstandsamtliche Funktionen

Bis um 1870 erfüllten die Pfarrämter gleichzeitig auch zivilstandsamtliche Funktionen. Darum sind übrigens, was wenig bekannt ist, die Kirchenbücher vor 1870 nicht nur meist in den heutigen Zivilstandsämtern aufbewahrt, sondern sie sind auch im juristischen Sinne *Eigentum* der politischen Gemeinden und nicht der Kirchgemeinden.

Was den öffentlichen Teil dieser Tätigkeit betrifft, so muss man sich das folgendermassen vorstellen: Nach dem sonntäglichen Gottesdienst hatte der Bündner Pfarrer in der Kirche verschiedene Bekannt-

machungen unterschiedlichen Charakters weiterzugeben: Zwei Wochen vor einer Eheschliessung hatte er die Heiratsabsichten der Brautleute zu «verkündern». Innerhalb dieser «Verkündfrist» konnten allfällige Einsprachen erhoben werden, z.B. wenn eins der beiden jemand anderem die Ehe bereits versprochen hatte. Eine Verlobung galt als halb oder dreiviertel bindendes Eheversprechen. Die Verlobung geschah z. B. durch Austauschen einer Goldmünze. Weiterhin waren die in ausländischem Kriegsdienst gefallenen und auswärts bestatteten Militärs bekanntzugeben; dies war in vielen Gemeinden jeden zweiten Sonntag einer. Erbat eine durch Unwetter- oder Elementarkatastrophen geschädigte Gemeinde eine Unterstützungsgabe, so wurde diese Sammlung nach dem Gottesdienst durchgeführt (regelmässige, allsonntägliche Kollekten waren nicht üblich) oder es wurde eine Haussammlung durch den Gemeindeweibel angekündigt.

Zu Konflikten zwischen zivilstandsamtlicher und pfarramtlicher Funktion kam es gelegentlich, wenn ein Pfarrer ein ausser- oder uneheliches Kind zu taufen hatte. Etliche Synodale weigerten sich, da das Kind «in Sünden empfangen» worden war. Sie wurden jedoch von der Regierung zur Taufe dieser Kinder und damit zu ihrem Eintrag im Kirchenbuch verpflichtet. In solchen Fällen rächten sich die betroffenen Pfarrer dergestalt, dass sie zum Namen des Kindes ins Kirchenbuch schrieben: «Auf Befehl einer hochlöbl. Regierung getauft ein Hurenkind».

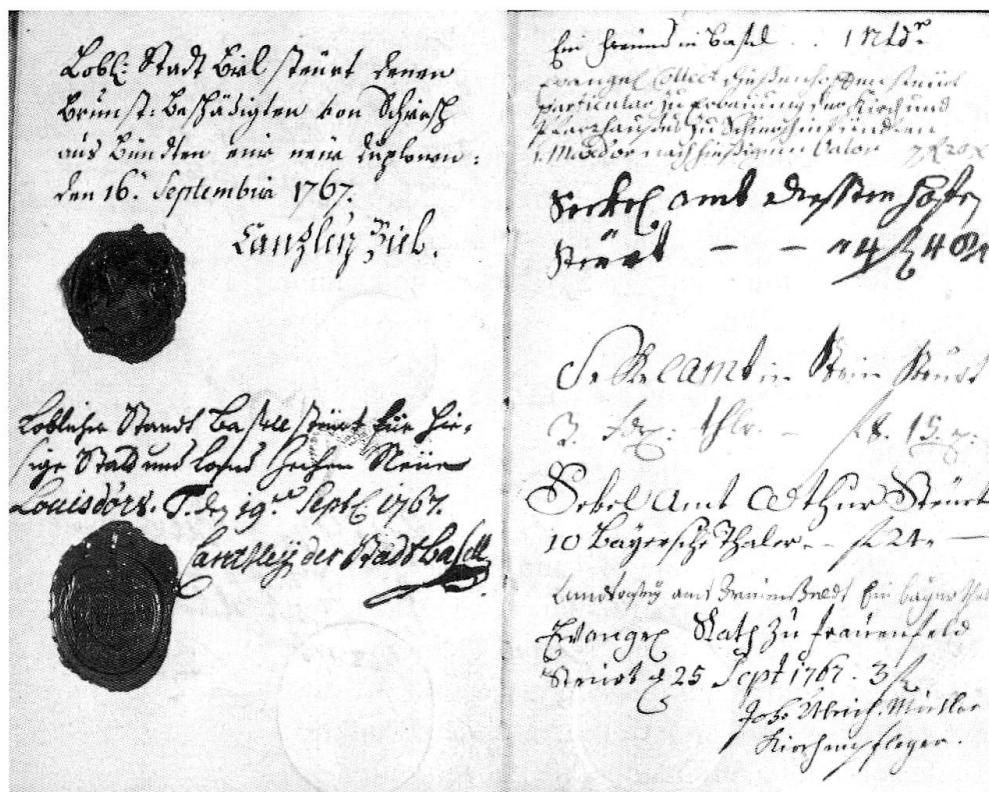
Weiterhin wurde der Pfarrer oft auch in notariellen Angelegenheiten wie z.B. Pachtverträgen, Testamenten oder Erbteilungen konsultiert. Den vielen Schreibkundigen erledigte er den – allerdings nicht sehr umfangreichen – Schriftverkehr; dabei kam es nicht nur auf seine Sicherheit in der Orthographie, sondern auch im Stil und in der Form an.

6. Repräsentanz des Gemeinwesens

Der Pfarrer war die einzige (wenn auch oft mit Nebenerwerb aus der Landwirtschaft) hauptamtlich von einem dörflichen Gemeinwesen angestellte Kraft. Er war damit auch der einzige, der seine ganze Zeit und Arbeitskraft in den Dienst dieses Gemeinwesens zu stellen hatte bzw. stellte. Weiterhin hatte sein Amt ein gewisses öffentliches Ansehen, auch ausserhalb des eigentlichen Wirkungsortes.

Diese Faktoren führten dazu, dass es etwa im Falle eines Dorfbrandes oder einer anderen Katastrophe vor allem der Pfarrer war, der (in Begleitung eines weiteren Gemeindevertreters) ausgesandt wurde, um Unterstützungsbeiträge für sein Dorf zu sammeln. Pauschal lässt sich sagen, dass im 18. Jahrhundert durchschnittlich jedes zweite Bündner Dorf mindestens einmal abbrannte. Als im Februar 1727 Thusis samt und sonders (mit Ausnahme von sechs armseligen Hütten) in

Asche versank, wurde Pfarrer *Daniel Willi*, begleitet vom Seckelmeister und Schreiber *Melchior Vergith*, entsandt. Drei Monate lang, von April bis Juni, unternahm er eine Kollektivreise «durch die ganze ländliche Schweiz», die so erfolgreich war, dass Thusis bereits nach drei Jahren wieder als «aus der Aschen gehoben» bezeichnet werden konnte.⁴⁷



Das Kollektenbüchli von Pfr. Caspescha (1767), in dem die Gaben für die «Brandtbeschädigten der Gemeindt Schiersch» aus Biel, Basel, Diessenhofen, Stein, Winterthur und Frauenfeld quittiert sind. (GA Schiers, Foto: H. Finze)

Als im Juni 1767 Schiers abbrannte, schickten die Schierser bereits zwei Tage nach der Feuersbrunst ihren Pfarrer *Caspescha* in die Gemeinden des Grauen Bundes, um Spenden zu sammeln; nach drei Wochen kehrte er zurück. Ende August reiste er mit Landammann *Peter Rofler* für sechs Wochen durch die Schweiz, um allerorten an das «christliche Mitleid» zu appellieren.⁴⁸

7. Ein Novum: Bibelstunden, Betreuung von «Erweckten»

Ein Novum waren im 18. Jahrhundert die im Zuge der pietistischen Erneuerungsbewegung überall entstehenden Konventikel. Es gab kaum ein Bündner Dorf, in dem sich die erweckten Seelen nicht trafen. Jedoch war die Betreuung und Begleitung dieser Kreise natürlich sehr vom jeweiligen Amtsinhaber abhängig. Von vielen Pfarrern wird berichtet, dass die Erweckten sehr das Gespräch mit ihnen suchten.

Konventikel trafen sich nie in der Kirche, sondern meist in Privathäusern, gelegentlich im Pfarrhaus und ganz selten auch in Wirtshausstuben. Wegen der harten Arbeit tagsüber war für jene Versammlungen jedoch meist nur am Abend Zeit, wenn man nicht seine Aufgaben zuhause oder auf dem Feld vernachlässigen wollte. Dies führte gelegentlich zu schwierigen Situationen: Was sollte man davon halten, wenn eine ledige erweckte Frau spät abends aus dem Pfarrhaus kam, in dem ein lediger junger Pfarrer wohnte?

Wenn die Konventikel nur von Frauen besucht wurden, war dies für einen ledigen Pfarrer damals Grund genug, radikal und völlig auf Distanz zu gehen, um kein Gerede zu provozieren. In einer polemischen Schrift gegen die durchs Land reisenden Herrnhuter, die diese Konventikel besuchten und betreuten, wurde verbreitet: Wenn solch ein Herrnhuter auftauche, dann solle man alle Frauen zuhause einschliessen, denn diese Herrnhuter seien Geiss-«Böcke» und sähen «Weiber und Töchter [...] für Geiss» an.⁴⁹

Die Lebensverhältnisse

1. Lohn und Landwirtschaft

Es ist hier daran zu erinnern, dass die meisten Gemeinden damals mindestens um die Hälfte kleiner waren: Schiers etwa gehörte mit damals eintausend Gemeindegliedern zu den grössten Gemeinwesen in den drei Bünden. «Bei der Kleinheit der meisten von rund 130 evangelischen Pfarreien des Landes waren andere pfarramtliche Funktionen ausser Predigt, Kinderlehre und Abendgebet im ganzen selten genug. Es gab und gibt noch manche kleine Pfarreien, deren Geistliche zuweilen innerhalb eines ganzen Jahres nur ein paar Taufen, aber weder Trauungen noch Begräbnisse vorzunehmen haben.»⁵⁰

Ein grosses Problem war jedoch die relativ zur übrigen Schweiz, aber auch absolut in Hinsicht auf die Existenzsicherung karge Entlöhnung der Bündner Pfarrer, die denn auch 1790 zu einem von der Synode beschlossenen Pfarrerstreik führte. Der Initiant dieses Streikes, *Lorenz Florian Aliesch*, beschreibt die unglückliche und hemmende Verbindung von pfarramtlicher und landwirtschaftlicher Existenz: «Ich kenne Pfarrer im Lande, die aus Noth gedrungen, z.B. am Sonntage Morgens, die beste Zeit der Vorbereitung auf die zu haltende Predigt, in aller Frühe aufzustehen, weit in einen Berg hinauf laufen, ihr Vieh füttern, heimkommen, in die Kirche gehen, in zwey Kirchen predigen, sobald das (Gott weiss wie!) geschehen ist, den Milchkübel wieder auf den Rücken nehmen und wieder den Berg zu ihrem lieben Vieh besteigen, zurückkommen und abends noch Gebet halten müssen.» Und Aliesch fährt fort: «Der arme Pfarrer ist gezwungen, sich nebst

seinem Amt mit anderen Sachen abzugeben, wodurch er sich und sein Amt verächtlich machen muss. Mancher hilft sich mit Schulhalten, welches immer angehen mag, aber wie schlecht wird er auch für das erkennt [= gezahlt]? Mancher mit Mediciniren, Chirurgiren; wieviel Gutes wird er aber damit stifteten, da er es nicht gelernt hat, und sich um des lieben Brods willen darzu entschliessen muss? Und wenn er noch damit jemand gedienet hat, so wird ihm kümmerlich sein ausgelegtes Geld erstattet. Mancher mit Hand- und Feldarbeit; aus Not gedrungen muss er die Mistfurke ergreifen, Vieh hüten. So behelfen sie sich zwar am ehrlichsten und besten, sonderlich auf Pfrunden, die in Gütern bestehen, macht es aber nicht das Amt eines Pfarrers in der jetzigen Welt verächtlich und die Religion geringschätzig?»⁵¹

Die Lohnverhältnisse waren also dergestalt, dass der Pfarrer in vielen Gemeinden einen Zusatzverdienst brauchte, um überhaupt existieren zu können. Die Entlöhnung hatte gewöhnlich drei Bestandteile:

a) Naturalien, die in der Gemeinde ausreichend vorhanden waren, teils in einer Menge, die den Eigenbedarf des Pfarrers bei weitem überstieg: So erhielt der Pfarrer von Peist beispielsweise neben 22 Gulden noch 180 Krinnen Butter, das sind etwa etwa 270 Pfund!⁵² Zu den Naturalien gehörte auch Brennholz und je nach Ort Wein, Fleisch oder Alpkäse.

b) Nutzniessungen, so etwa die freie Weidung einer Kuh auf einer der Alpen; die Bewirtschaftung von Pflanzgarten und Pfrundbünti mit Obst- und Nussbäumen usw.

c) Schliesslich der Barlohn. Dieser war natürlich nicht synodal geregelt, sondern in jeder Gemeinde nach ihrer Grösse anders angesetzt, auch unter Berücksichtigung der Naturalgaben und Nutzniessungen.

Interessant ist dabei zweierlei: Zum einen wurde der Barlohn nicht monatlich ausbezahlt, sondern zweimal im Jahr; dazu kam zum Jahresende ein kleines sogenanntes «Trinkgeld» von den Gemeindehäuptern, sofern man zufrieden gewesen war; es wurde in der Regel überreicht, wenn der Pfarrer dem Präsidenten seine Aufwartung machte zum Neuen Jahr. Sodann war in den meisten Anstellungsverträgen festgehalten, dass der Pfarrer selbst für den Einzug seines Lohnes zuständig war – darin übrigens gleichgestellt den Viehhirten seiner Zeit. Das hiess konkret, dass er zweimal im Jahr von Haus zu Haus die Runde zu machen hatte, um zu seinem Lohn zu kommen. In Küblis wurde dem Pfarrer freigestellt, dafür – auf eigene Kosten freilich – einen «Einzieher» anzustellen; diesem waren vertragsgemäss 6 Gulden zu zahlen, das war ca. 4 % des Kübliser Pfarrerlohnes.⁵³ In vielen Gemeinden gab es wohl-tätige Männer und Frauen, die «zur Vermehrung der Pfruond» ansehnliche Geldbeträge stifteten oder testamentarisch vermachten.

In einzelnen Gemeinden gab es spezielle Verhältnisse, die in den politisch-historischen Strukturen begründet waren. In der Freiherr-

«Resolution» der Bündner Pfarrer von 1790 mit der Androhung von Streik.

Freie und Einhellige
Resolution
 eines
Ehrwürdigen reformirten Synodus,
 zu Steinsberg, im Unterengadin.
 1790. den 18. Frachmonat.

Freiherrliche, Hochanschuldiche, Hochzuverehrende,
 Gnädiggebietende Herren, Räthe und Ge-
 meinden Evangelischer Religion !

GIm Vertrauen Gott, und Religion, die Quelle aller wahren Wohl-
 fahrt und Stütze des Vaterlands, werden Euch nicht gleichgültige
 Dinge seyn --- müssen wir Euch noch einmal anzeigen, daß wir bei so
 schlechter Beschaffenheit unserer Brüder, unter dem Druck des Man-
 gels und der daraus entstehenden Verachtung unsers Standes, un-
 ter

schaft Haldenstein beispielsweise (erst 1616 als eine der letzten Bündner Gemeinden reformiert) hatte der Freiherr das Kollaturrecht inne, war also für die Berufung eines Pfarrers allein zuständig. Er hatte diesen auch zu besolden und für seine Wohnung zu sorgen. Jedoch kamen etliche Haldensteiner Collatoren ihrer Pflicht nur schlecht oder schleppend nach. *Bernhard Köhl*, bis 1705 Pfarrer in Haldenstein, musste noch etliche Jahre nach seinem Fortzug geschuldete 200 Gulden anmahnen.⁵⁴

Hinsichtlich des Lohnes bot das Unterengadin eine Speziallösung. Jeder in die Synode aufgenommene Gemeindebürger hatte an seinem Unterengadiner Heimatort Anrecht auf einen Anteil an der Pfrund. «Tatsächlich amteten manchmal eine Handvoll Prädikanten nebeneinander in derselben Gemeinde.» Scuol, wie Schiers damals eine Gemeinde mit knapp tausend Gemeindegliedern, hatte im langfristigen Durchschnitt drei Pfarrer – während das etwa doppelt so grosse Chur damals auch drei Predigerstellen hatte. Als in Sent einmal die prekäre Lage entstand, dass zwei alte Pfarrer im Amt standen und drei Frischordinierte hinzukamen, fand man eine salomonische Lösung: 2/3 der Pfrund war für die Senioren bestimmt, 1/3 mussten sich die Juniores teilen. Wer in solchen Fällen das Pfarrhaus bewohnen durfte, war meist kein Streitpunkt, da ohnehin meist alle in ihrem angestammten Familienhaus ihre Bleibe hatten.⁵⁵

2. Wechsel der Pfarrstelle

Seitens der Pfarrer galt – wie heute – die Synode des betreffenden Jahres als üblicher Kündigungstermin. Seitens der Gemeinde war jedoch ein bestimmter Kündigungstermin nicht immer vertraglich fixiert. Und war er geregelt, wurde er mitunter nicht eingehalten. So legte der Vertrag mit Pfarrer *Frizzoni* in Bondo eine Kündigungsfrist von zwei Monaten fest, was die Gemeinde freilich nicht hinderte, Frizzoni ohne Beachtung jeder Frist von einem Tag auf den anderen zu entlassen.⁵⁶ Genau das war damals an der Tagesordnung und wurde von vielen Synodalen beklagt. Aber sie waren dagegen machtlos.

Man kann allerdings nicht unbedingt sagen, dass das lange Verharren in dergleichen Gemeinde damals Gang und Gäbe gewesen wäre. «Den ersten Platz als solcher Wandervogel nimmt *Ulrich Gaudenz von Schuls* ein, der von 1791 bis 1838 (also in 47 Amtsjahren) nicht weniger als 17 verschiedene Pfründen versah, also durchschnittlich nicht einmal drei Jahre in einer Gemeinde ausharrte.»⁵⁷ Dagegen amtete ein Georg Klaas 57 Jahre in Jenaz. Grössere Gemeinden wie Maienfeld oder Schiers waren (und sind bis heute) von der Tradition geprägt, dass ihre Pfarrer lange blieben.

3. Abgemehrt werden

Dies war im 18. Jahrhundert keine Seltenheit. Die Gemeinden taten sich im allgemeinen nicht schwer, «bei Bedarf» einen Grund zu finden, um ihrem Pfarrer den Laufpass zu geben. Mitunter geschah es, dass die Abwesenheit zur Synode von gegnerischer Seite verwendet wurde, um Stimmung zu machen und ein «Abmehren» herbeizuführen.

Besonders als die pietistische Bewegung in Pfarrerschaft und Gemeinden immer weiter um sich griff, häuften sich die Konflikte. 1758 endete ein wahres Kesseltreiben in Bondo gegen Pfarrer *Frizzoni*, der

von den einen als Vertreter schwarzer Magie, von den anderen als verkappter Herrnhuter verschrien wurde. Mehrere Wochen liess die gegnerische Seite Gratiswein fliessen, um in den Wirtsstuben noch mehr Gemeindeglieder auf ihre Seite zu ziehen. Wenn es dann aber am Sonntag zur Abstimmung kam, stimmte wieder die Mehrheit für Frizzoni. So ging es etliche Sonntage hintereinander. Um die Partei gegen den Pfarrer zu unterstützen, wurden einmal auch von Soglio aus «12 starke Männer mit Prügeln zur Predigt» in Bondo geschickt. Sie waren zum Leidwesen der Gegner von Frizzonis Predigt so beeindruckt, dass sie friedlich wieder abzogen. Schliesslich fand sich doch eine Mehrheit, den Pfarrer abzusetzen.⁵⁸

Als Pietist verschrien, musste 1761 *Paulus Kind* die Gemeinde Schiers verlassen; der ging jedoch nicht, ohne in Lindau eine Verteidigungsschrift drucken zu lassen, in der er sich für das Geschehene rechtfertigte.⁵⁹



Lindau,
 gedruckt bey Ludwig Stoffel
 Buchdrucker.

Bericht von
 Pfr. Paulus Kind
 über seine «Ver-
 treibung» aus
 der Schierser
 Gemeinde (1761).

In Grüschen war *Christian Ziegerer* als pietistischer Heisssporn unliebsam aufgefallen. Am Pfingstmontag 1768 wurde er von sage und schreibe 20 Stimmen abgemehrt. Interessant ging es auch seinem Nachnachfolger *Gaudenz Thomas* 1772. Bei der Wahlversammlung kam ein Teil der Stimmen auf ihn, aber genau gleich viele auf einen *Johannes Caprez*. In dieser Pattsituation liess man ein «unparteiisch Kind» das Los ziehen, das auf Gaudenz Thomas fiel.⁶⁰

4. *Heirat, Kinder, Familie*

Damit betreten wir ein weites Feld, über das die Informationen leider nur sehr spärlich fliessen. Über die familiären Lebensverhältnisse der Bündner Pfarrer, also über die private Seite des Pfarrhauses, gibt es keine Untersuchungen und nur sehr verstreutes Quellenmaterial.

Zunächst scheint es nur ganz, ganz selten ledige Pfarrer gegeben zu haben – was ja auch den damaligen gesellschaftlichen Verhältnissen insgesamt entsprach. Freilich heirateten manche erst spät oder sie heirateten wieder, nachdem ihre erste Ehefrau verstorben war. Sehr oft ist es eine in ihrer Gemeinde wohnhafte Frau aus «besserer», d.h. wohlhabender Familie, die sie heiraten: *Jon Jüst Stephanin* heiratete 1746 als Pfarrer von Safien-Thalkirch die Einheimische *Anna Zinsli*, Tochter des Landammanns.⁶¹ Andere Heiratsbeispiele nannten wir oben. *Georg Klaas*, am Ende seines Lebens noch Pfarrer in Furna, heiratete 1774 im Alter von 82 Jahren die Furnerin *Anna Heinz*.⁶² Altersmässig doch eher einen Sonderfall stellt Pfarrer *Nicolaus Zaff* dar. Er heiratete 1734 als immerhin 75-jähriger Mann die 27-jährige *Anna Castelmur*. Die Eheschliessung muss den beiden selbst so ungewöhnlich gewesen sein, dass sie zu ihrer Beurkundung extra ins st. gallische Ausland reisten.⁶³

Der Kindersegen in den Bündner Pfarrhäusern hingegen wird sich mit denen im Schweizer Ausland vergleichen lassen.

5. *Das Pfarrhaus als Privatschule*

Gehörte in manchen Gemeinden das «Schulehalten» zu den vertragsmässig geregelten Anstellungsbedingungen des Pfarrers, so gab es auch etliche Pfarrhäuser, die auf die private Initiative des Amtsinhabers zu Privatschulen wurden. Motivation war einerseits sicher die dadurch ermöglichte Aufbesserung des kargen Gehaltes, andererseits jedoch ein grosser (aufklärerisch oder pietistisch beeinflusster) «bildungspolitischer Idealismus». Einige Beispiele:

Dem Klosterser *Andreas Garbald* wurde 1791 empfohlen, seine Kinder ins Schierser Pfarrhaus zu *Elias Wulpius* zu geben: «Weil Schiers ein volkreiches Dorf ist und also viel Anlass zu allerlei Gesellschaft, so macht er es sich zur Regel, die Knaben, die er hätte, ohne Noth im Dorf nicht herum laufen zu lassen, sondern unter seiner Aufsicht im Hause zu behalten.»⁶⁴

Bereits vor Wulpius hatte Pfr. *Martin Marx* eine Privatschule betrieben. Er hatte an der Seite Martin Plantas am «Philanthropin» in Haldenstein und Marschlins gewirkt und trat 1777 in Schiers seine erste Pfarrstelle an. Er unterrichtete u.a. den einheimischen Knaben *Johann Melchior Ludwig*. Der notierte: «Bei meiner Mutter hatte ich die Kost, im Pfarrhause war die Schlafstätte [...] Ich konnte nicht einmal ein leichtes Buch recht mit Nutzen und Verstand lesen. Der Lehrer gab mir daher ein Buch in die Hand, um ein Pensum daraus für mich zu lesen. Dann gieng er anfangs das Gelesene abfragend mit mir durch; später musste ich den Hauptinhalt zusammenhangend wiedergeben. Auf diese Weise wurden die wichtigsten deutschen und einige lateinische Werke durchbehandelt.» Beeindruckt zeigte sich Ludwig von der aufklärerischen Denkweise seines Lehrers: «Ich staunte, ich zitterte beinahe, wenn der helldenkende Mann mir die Binde von den Augen riss und mich in das noch nie erkannte Licht schauen liess.»⁶⁵ Die Tatsache, dass der gebildete Marx weder die griechische noch die hebräische Sprache beherrschte, spricht für sich.

Lucas Bansi war 1752–69 Pfarrer in La Punt und Chamues-ch. Als Anhänger des herrnhutischen Pietismus war er im Engadin bekannt, und fromme Häuser gaben ihre Kinder gern in seine Obhut. So etwa die Familien Frizzoni aus Celerina, Pol aus St. Moritz, Planta aus Ardez und Lorsa aus Silvaplana. Als Bansi in der Folge von konfessionellen Streitigkeiten von der Gemeinde entlassen wurde, nahm er Frau, Sohn und sechs Schülerinnen und Schüler mit nach Deutschland, um künftig bei den Herrnhutern in Neuwied am Rhein zu leben. Die Herrnhuter allerdings gingen auf Abstand zu dem hitzig-frommen Bansi, so dass dieser sich nach sieben Monaten wieder seiner Bündner Heimat zuwendete. Er führte seinen Schulbetrieb zunächst in Schiers, dann in Fläsch (wo er 16 Schüler unterrichtet haben soll) weiter.⁶⁶

Vereinzelte Pfarrer machten durch den Druck von Einzelblatt-Annonsen auf ihren Schulbetrieb aufmerksam, so z.B. der Thusner *Leonhard Truog* 1801. In seinem Informationsblatt listet er den Unterrichtsstoff auf: «Man lehrt: künstliches Schönschreiben und grammatisches Rechtschreiben. Deutsche Sprachlehre, auch verständliches Lautlesen, nach natürlicher Interpunktazion. Erdbeschreibung und Geschichte, namentlich auch die Vaterländische, so wie Rechenkunst mit ihren fortschreitenden Zweigen. Religion, besonders in praktisch-moralischer Rücksicht, betrachtet man mit Recht als einen sehr wesentlichen Theil eines bildenden und beglückenden Unterrichts. Schüler, die Italiänisch und Französisch lernen wollen, bringen Meidingers Grammaire mit. Diejenigen, welche Zeit oder die die Absicht haben, sich einem gelehrt Berufe zu widmen, werden mit Naturgeschichte, Naturlehre, Philosophie bekannt gemacht und erhalten Anleitung im Lateinischen und Griechischen. Mit künftigen Religionslehrern [= Pfarr-

rern] macht man gram[m]atikalische Anfänge in Orientalischen Sprachen.» Am Schluss seiner Orientierung setzt Truog «nur noch diess» hinzu: «Kinder, die mit Krätze (Schab) behaftet sind, können nicht angenommen werden.»⁶⁷

6. Ferien

Ferien im heutigen Sinne gab es nicht. Der Pfarrer war das ganze Jahr über für die vertraglich geregelten Dienste zuständig. Wollte er verreisen oder durch andere Gründe ortsabwesend sein, so war dies möglich, allerdings hatte er selbst für eine Vertretung zu sorgen und aufzukommen. Die Pfarrer der Region regelten dies gewöhnlich «bar-geldlos», d.h. auf Gegenseitigkeit. Die landwirtschaftliche Arbeit des Pfarrers geschah nebenher, auch im Sommer. Wochenlange Abwesenheiten waren durchaus möglich, die Möglichkeiten dazu jedoch aus anderen Gründen eingeschränkt: Tiere mussten versorgt, Feld und Garten bestellt und geerntet werden. Im Tagebuch des Luzeiner Pfarrers *Luzius Pol* sind etliche Badereisen nach Pfäfers, ins Fideriser oder Ganeyer Bad verzeichnet, aber auch ausgedehnte Wanderungen und Besuchsreisen.

7. Alkoholkonsum

Was einem im zeitgenössischen Schrifttum recht häufig begegnet, ist die Erwähnung des Alkoholkonsums der Bündner Pfarrer. Einige Beispiele: Als Pfarrer *Andreas Gujan* von Saas stirbt, kann es sich der Synodalaktuar nicht verkneifen, neben den Namen des Verblichenen zu notieren: «magnus Potator», grosser Trinker.⁶⁸ Ähnlich verhielt es sich beim Fideriser Pfarrer *Minar*, der «gegenwärtig in keinem guten Ruf steht, indem er [...] starck trinken soll; es ist schade um den Mann, er hat sonst hübsche Gaben.»⁶⁹ Unter diesen Umständen würden Gujan und Minar «zwar auch das Evangelium predigen, aber die Kraft desselben verleugnen.»⁷⁰ Von der Synode 1757 in Filisur berichtet ein sichtlich betretener ausländischer Beobachter, man habe ihm gesagt, es hätten sich dies Jahr «doch nicht so viele vollgesoffen [...] wie sonst». ⁷¹ Detailliert sind wir im Bilde über den Schierser Pfarrer *Simeon Caspescha*. Er war, so berichtet ein Zeitgenosse, «ein gelehrter Taugenichts, ein Mann von vielen Kenntnissen und grosser Beredsamkeit, aber ein Trunkenbold ohnegleichen. Dreizehn Jahre duldeten man das Ärgernis und den Greuel. Man sah ihn selten nüchtern; auf der Kanzel erschien er oft mit verbundenem Kopf voller Löcher und Beulen. Mehrmals brachte man ihn am Samstag Abend so betrunken heim, dass er gar nichts mehr von sich selbst wusste, und einmal so übel zugerichtet, dass er am folgenden Morgen die Kanzel nicht betreten konnte, sondern seine auf dem Kirchhof versammelte Gemeinde durch das Stubenfenster mit einer kurzen Rede abfertigte.»⁷²



Pfarrer wurden oft an ihrer letzten Predigtstätte begraben: Im Chor der Kirche von San Gian, Celerina, wurde Pfr. Frizzoni bestattet. (Foto: St. Gaudenz)

8. Alter und Tod

Amtierende Pfarrer mit einem Alter von über achtzig Jahren waren keine Seltenheit. Überhaupt erfreuten sie sich meist einer überdurchschnittlich hohen Lebenserwartung.

Freilich kamen sie auf keine Art und Weise in den Genuss einer Pension. Darum versah jeder nach Möglichkeit bis zum letzten Atemzug eine Pfrund, und wenn sie auch noch so klein war. Schlimm war dran, wer bereits früh die Last des Alters zu spüren bekam. So beschwerte sich die Gemeinde Trimmis 1705 «über die Altersschwäche ihres Pfarrers und wünscht Ersatz» von der Synode. *Johannes Gujan* zählte 61 Jahre. «Die Synode willfahrte der Gemeinde, hält sie aber dazu an, den zurücktretenden Johannes Gujan ein angemessenes Ru-

hegehalt auszusetzen.»⁷³ Gelegentlich geschah es auch, dass ein junger Theologe seinen greisen Vater von der Pfarrstelle verdrängte. So beispielsweise 1725 in Schiers, als sich *Jakob Jecklin* neben seinen 72-jährigen Vater *Andreas Jecklin* «eindrängte»; im Kirchenbuch trug ein Nachfolger ein: Er «zettelte [...] eine Empörung wid. seinen Vater zu Schiersch» an, «vertrieb den alten Mann von seiner Pfarrej und gieng auf diese Weisse in den Schierser Schafstall ein.»⁷⁴

Starb ein Pfarrer in seiner Gemeinde, so hielt gewöhnlich der amtierende Kolloquialpräses die Predigt. Alle Amtsbrüder der Region nahmen an der Abdankung teil. Nicht selten erfolgte die Beisetzung an ihrer Predigtstätte selbst, das heisst in der Kirche.

So wurde z.B. *Johannes Coaz* 1772 vor den Chorstufen der Kübliser Kirche bestattet,⁷⁵ ebenso *Nicolo Bansi* 1771 in Silvaplana, wo seine Grabplatte heute noch zu sehen ist; oder *Gian Battista Frizzoni*, der 1800 in San Gian in Celerina bestattet wurde.

Spezielle Aspekte

1. Verwicklung in politische Kämpfe

Zwar übernahmen Pfarrer grundsätzlich keine politischen Ämter, jedoch liess sich der eine oder andere in politische Auseinandersetzungen verwickeln. Vor allem bei den Wahlen zum Landammann/ Podestà kam es mancherorts zu Handgreiflichkeiten – begünstigt durch den Umstand, dass die Kandidaten ihrer Wählerschaft reichlich fliessenden Wein «verehrten».

Der Totschlag durch *Sebastian Secca* (gest. 1781), der sich 1752 in Ftan ereignete, war freilich ein besonders trauriges Beispiel dafür, wo hin es führen konnte, wenn ein Pfarrer in «Factionen», in Streit um politische Ämter verwickelt war. «Dieser Mensch hat, da er an seinem Geburtsort Vettan im Unter-Engadin Pfarrer gewesen, als Chef einer Partie im Tumult jemand erschlagen. [...] Und nachdem er sich salvirt, ist er aus dem selben Hochgericht verbant, auf Bitte aber derer Herren, deren Partey er gehalten, auf einem elenden Bergdorf [Valzeina] Pfarrer worden.» Dort habe er ein kleines Buch⁷⁶ in romanischer Sprache geschrieben – etliche munkelten, nicht geschrieben, sondern «aus Hollaz und anderen compilirt [aus Zitaten zusammengestellt]» –, und das habe ihm «wieder in Credit und ins Unter-Engadin geholfen».⁷⁷

Im Frühling 1799 waren unter den von den Österreichern nach Innsbruck verschleppten Geiseln auch zwölf reformierte Pfarrer (dagegen *Placidus à Spescha*, *Disentis*, als einziger Priester). Sie wurden als Parteigänger oder potentielle Propagandisten der «Patrioten», also der Franzosenfreunde, angesehen. Dies war jedoch bei längst nicht allen der Fall.

2. Naturwissenschaft, «Fortschritt»

Man darf ohne Übertreibung sagen, dass aus der reformierten Bündner Pfarrerschaft zahlreiche treibende Kräfte hervorgingen, die der Etablierung der Naturwissenschaft, dem Gedanken der «Gemeinnützigkeit» und der Verbreitung medizinischer Fortschritte massgebliche Dienste leisteten. Für die diesbezüglich eine Vorreiterschaft einnehmenden Zeitschriften «*Der Sammler*» (1779–1784) und «*Der neue Sammler*» (1804–1812) steuerten sie wichtige Artikel bei, die grosse Beachtung fanden. *Luzius Pol* stellte gar in den letzten Jahren selbst den Druck her auf seiner eigenen Presse in Luzein. Autoren waren u.a. die Pfarrer: *Lorenz Florian Aliesch*, Igis; *Heinrich Bansi*; *Johannes Baptista Cattaneo*, St. Antönien; *Conrad Mattli*, Andeer; *Andreas Michael Gujan*, Saas; *Luzius Pol*, Luzein, und *Leonhard Truog*, Thusis. Sie beschäftigten sich mit Landeskunde, Mineralogie, Alpwirtschaft, Botanik, Entomologie, Pockenschutz, Wald- und Forstwirtschaft, Kartoffelbau, Flusskorrekturen, Käseproduktion usw. Das Fachwissen, das sich etliche aneigneten, ist bis heute höchst erstaunlich.

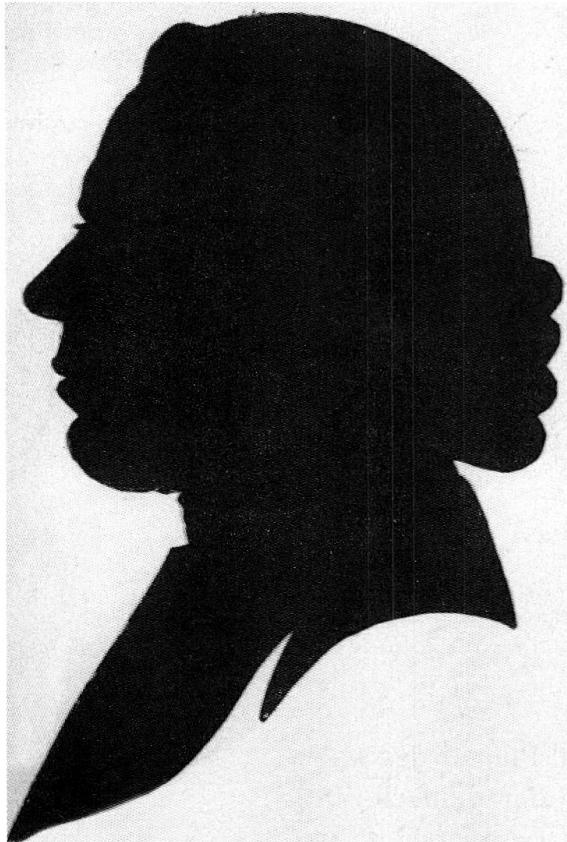
Einen besonderen Platz nahm dabei die Botanik ein. Die Forscher korrespondierten europaweit miteinander. Besonders Spezialisten der Alpenflora waren international gesucht und begehrt. *Luzius Pol* war hier eine herausragende Gestalt. Sein Herbarium ist übrigens bis heute erhalten und mit seinen gut 200 Jahren die älteste Bündner Sammlung dieser Art.⁷⁸

3. Auswanderung

Der Eindruck, dass der Bündner Protestantismus mitnichten ein «provinzielles» Dasein in einer Randregion führte, wird nicht nur durch Studienorte, Korrespondenzen der Pfarrer in alle Himmelsrichtungen und durch europaweite Beziehungen über die Herrnhuter und den Pietismus allgemein bestätigt, sondern auch durch einen Blick auf einige Auswandererschicksale im 18. Jahrhundert.

Einen besonderen Platz nimmt hier Russland ein. Die Zarin Katharina II. verfolgte mit der Ansiedlung westeuropäischer Kolonisten im Wolbagebiet politisch-strategische Absichten. Die gut hundert entstandenen Siedlungen sollten ein Bollwerk gegen den Osten des Reiches hin bilden. Die Kolonisten wurden nach Konfession in Dorfgemeinschaften zusammengefasst. Es gab katholische, lutherische und reformierte Kolonien. Die Beziehungen der Herrnhuter, die in Sarepta (heute Stadtteil von Wolgograd) eine wirtschaftlich florierende Missions- und Handelsstation unterhielten, waren ausschlaggebend dafür, dass die Reformierten über Jahrzehnte hin durch drei Bündner Pfarrer betreut wurden. *Johannes Janett* von Tschlin (1729–1803), damals Pfarrer in Zernez, erreichte über die herrnhutischen Kommunikationswege eine Berufung nach Sebastianowka; am 21. Februar 1765 traf er dort

ein. Im Verlauf der Jahre erlangte er eine solche Achtung auch bei den lutherischen Amtskollegen, dass er 1797 zum «Senior» des protestantischen Kirchenwesens ernannt wurde. Über ihn erfolgte später die Berufung von *Hartmann von Moos* (1737–1803), zuletzt Pfarrer in Glaris.



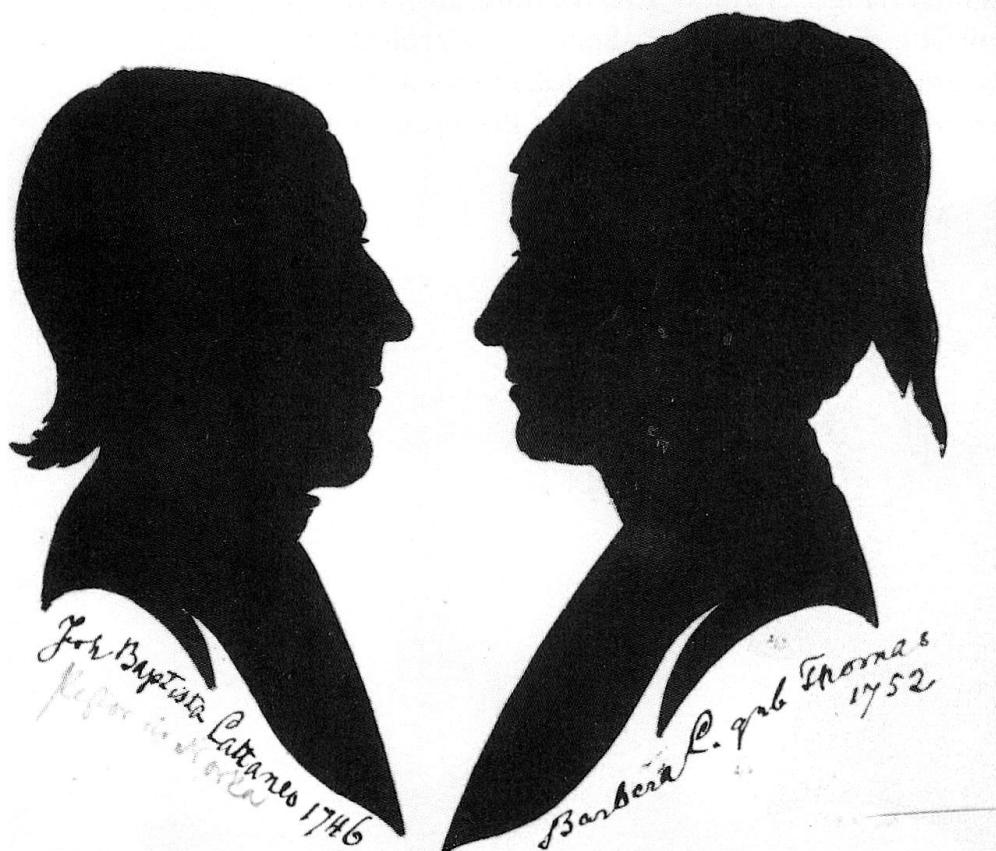
Pfr. Hartmann von Moos
wanderte mit seiner Familie
1779 an die Wolga aus.
(Silhouettensammlung im
Archiv der Brüderunität,
Herrnhut)

1779 brach er mit seiner Frau und vier Kindern nach Nord-Katharinenstadt bei Saratow auf. 1784 folgte *Johann Baptista Cattaneo (Catani)*, der etliche Jahre in St. Antönien gewirkt und sich einen Namen als Naturforscher gemacht hatte; mit hochschwangerer Frau und sechs Kindern machte er sich auf die beschwerliche Reise per Kutsche bis Lübeck, von dort per Schiff über die Ostsee und wiederum per Kutsche von St. Petersburg bis Saratow, wo ihn eine Delegation der Gemeinde Norka abholte.

Alle drei kehrten nie wieder in ihre Heimat zurück, wurden jedoch im Wolgagebiet zum Inbegriff treuer kirchlicher Arbeit und Sorge um die ärmlichen Kolonistenfamilien.

Cattaneo impfte 8000 Kinder gegen die Pocken, wirkte als Hebamme und – wie oben erwähnt – als Chirurg. Für sein vielfältiges Wirken wurde er von Zar Alexander I. ausgezeichnet.⁷⁹

Einen anderen Horizont hatten Bündner Pfarrer, die nach Deutschland auswanderten. Bekannt ist die Biographie von *Otto Valentin*, zuletzt (1715) Pfarrer in Almens. Er ging – wie etliche Bündner



Pfr. J. B. Cattaneo und seine Ehefrau Barbara, geb. Thomas, zuletzt in St. Antönien, dann im Wolgagebiet. Ein seltener Fall, dass auch von der Frau des Pfarrers ein Bild existiert.
(Silhouettensammlung im Archiv der Brüderunität, Herrnhut)

vor ihm – in die Kurpfalz, wurde 1717 Lehrer und Pfarrer der wallonisch-reformierten Gemeinde Frankenthal, 1724 der deutsch-reformierten Gemeinde Billigheim, 1733 Inspektor in Germersheim und von 1739 bis zu seinem Tod 1766 Pfarrer in Freudenheim bei Mannheim. *Johann Conradin Bonorand* von Susch (1651–1719) war Pfarrer gewesen in Almens, Valzeina und Thusis und wirkte (vermittelt durch Bern, das gewisse Patronatsfunktionen für italienisch-protestantische Glaubensflüchtlinge übernommen hatte) ab 1703 an der Waldenser-gemeinde Usingen im kleinen hessischen Fürstentum Nassau-Usingen. 1713 kehrte er wieder nach Graubünden zurück und amtierte nochmals in Thusis.⁸⁰

Die Bündner Pfarrer: Ohne «schwülstigen Hochmuth»

Zum Schluss noch zwei kritische und letztlich doch schmeichelhafte Urteile von Reisenden, die im 18. Jahrhundert Bündner Prädikanten kennenlernen. Zunächst der Basler Hugenottenpfarrer *Philippe Sirice Bridel* (1757–1845), der von den Bündner Prädikanten meinte: «In der That sind diess gewöhnlich keine gelehrten Leuthe, die aber dennoch genug wissen, um gute Volkshirten zu seyn.»⁸¹ Und der Herrnhuter *David Cranz* meinte 1757: «Was den personellen Charakter der Geistlichen betrifft, so haben sie freilich keine affectirte, philo-

sophische Moderation, aber auch keinen hochtrabenden oder von Scheinheiligkeit schwülstigen und imponirenden geistlichen Hochmuth, sondern sind sehr frey und affable [umgänglich], dabey aber sehr vorwitzig. [...] Sie sind nicht dumm, sondern witzig, scharfsinnig und von guten Einsichten.»⁸²

Anmerkungen

- ¹ In Fortsetzung erschienen im *Freien Rätier* 1934.
- ² B. HARTMANN, *Hieronymus Annoni's Reise in Graubünden. September 1731*, in: BM 1927, S. 14.
- ³ D. CRANZ, *Reise durch Graubünden im Jahre 1757. Ein Zeugnis aus der Geschichte der Herrnhuter in der Schweiz*, hrsg. von H. Finze-Michaelson, Zürich 1996, S. 79.
- ⁴ Ebd., S. 103–104.
- ⁵ J. A. von SPRECHER, *Kulturgeschichte der Drei Bünde im 18. Jahrhundert*, bearb. und neu hrsg. von Rudolf Jenny, Chur 1976, S. 342.
- ⁶ J. ZIMMERLI, *Dekan Luzius Pol. Sein Leben und Wirken*, Schiers 1923, S. 110.
- ⁷ Vgl. F. SPRECHER, *Die Pfarrerfamilie Gujan*, in: BM 1934, S. 289 ff.
- ⁸ Vgl. R. DONATSCH, *Malans in der Bündner Herrschaft*, Chur, 2. Aufl. 1981, S. 29.
- ⁹ Gerade diese Familie gibt jedoch ein bezeichnendes Beispiel dafür ab, wie problematisch das Familienerbe sein konnte: Ein Jecklin-Sohn versuchte seinem greisen Vater die Pfrund abspenstig zu machen. Vgl. H. FINZE-MICHAELSEN, *Die Evangelische Kirche in Schiers. Ein Gang durch ihre Geschichte und Gegenwart*, Schiers 2001, S. 29–30.
- ¹⁰ J. R. TRUOG, *Die Bündner Studenten in Basel von 1460–1700 und die Studien der Bündner Prädikanten von 1701–1842*, in: JHGG 1938, S. 79.
- ¹¹ J. R. TRUOG, *Aus der Geschichte der evangelisch-rätischen Synode 1537–1937*, Chur 1937, S. 73.
- ¹² ZIMMERLI, *Dekan Luzius Pol* (wie Anm. 6), S. 11–12.
- ¹³ TRUOG, *Aus der Geschichte* (wie Anm. 11), S. 72.
- ¹⁴ CRANZ, *Reise durch Graubünden* (wie Anm. 3), S. 106.
- ¹⁵ L. FERTIG, *Pfarrer in spe: Der evangelische Theologe als Hauslehrer*, in: *Das evangelische Pfarrhaus. Eine Kultur- und Sozialgeschichte*, hrsg. von M. Greiffenhagen, Stuttgart, 2. Aufl. 1991, S. 196.
- ¹⁶ H. FINZE-MICHAELSEN, *Johannes Janett (1729–1803) – ein Bündner Prädikant zieht an die Wolga*, in: BM 1992, S. 119–120.
- ¹⁷ Vgl. H. ROTH-VON JECKLIN, *Envoyé Peter von Salis-Soglio – der führende Staatsmann Graubündens in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts*, Chur 1970, S. 73 ff.
- ¹⁸ So z.B. Antonius Zanuck (1728–1787), von 1754 bis zu seinem Tode Pfarrer in Seewis; er heiratete 1756 die begüterte Seewiserin Maria Michel (1736–1801); Luzius Pol (1754–1828), Pfarrer in Pany-Luzein, der 1787 die Panyerin Elsbeth Flütsch heiratete; Paulus Kind (1734–1802), 1759–61 Pfarrer in Schiers, heiratete 1761 die Schierserin Dorothea Flütsch.
- ¹⁹ CRANZ, *Reise durch Graubünden* (wie Anm. 3), S. 68.
- ²⁰ H. BERGER, *Evangelisch Chur – seine Prädikanten, Kirchen und Friedhöfe*, Chur 1978, S. 79.
- ²¹ Der erwähnte Fall ereignete sich bereits im 17. Jahrhundert. Nier war 1597–1612 Pfarrer in Schiers und Schuders, 1612–16 in Matzingen und Lommis TG, ab 1616 in Hüttwilen und Uesslingen TG; die letztgenannten Gemeinden brachten 1630 die zitierte Beschwerde bei der Zürcher Regierung vor, die Nier des Amtes entthob.
- ²² CRANZ, *Reise durch Graubünden* (wie Anm. 3), S. 106.
- ²³ «Conciones», Predigtnotizen 1752–79; Dokumentationsstelle Rosengarten, Grünsch, Sign. 133.02. Unter der Predigt vom 13.2.1764 notierte Roselius: «Die Behandlung geschahe hauptsächlich nach Anleitung Wirz-Frisii et aliorum multorum, doch ohne Missbrauch der Authoren.»
- ²⁴ So in der mir vorliegenden Ausgabe: *Catechismus. Das ist: eine kurze Summe des Glaubens, oder der Lehre der Patriarchen, Propheten und Aposteln, für die Jugend in den Bünden. Durch Stephan Gabriel*, Chur 1785, S. 2–56, 56–74; es folgen Morgen-, Abend-, Schul- und Kirchengebete und eine Sammlung von sprichwortartigen Lebensweisheiten. Der Gabrelsche Katechismus erfuhr etliche Überarbeitungen und Erneuerungen, z.B. durch den Seewiser Pfarrer Antonius Zanuck: *Neu-vermehrte Summa des Wahren Glaubens, Das ist: Gabrels Catechismus*, Chur 1757.
- ²⁵ Beissende Kälte in den Wintermonaten konnte dazu führen, dass die Wochengottesdienste und -gebete in regionalem Rahmen reduziert wurden.
- ²⁶ Sein Diarium, dem er – wegen der vielen darin enthaltenen Wetterbeobachtungen – den Namen «Witterungsjournal» gab, ist im Privatbesitz von M. Rubi-Salzgeber, Bülach.
- ²⁷ FINZE-MICHAELSEN, *Die Evangelische Kirche in Schiers* (wie Anm. 9), S. 18.
- ²⁸ Vgl. oben, Anm. 23.
- ²⁹ J. B. CATANI, *Beschreibung des Thals St. Anthönien im Brättigau*, in: Der Neue Sammler, Jg. 1 (1805), S. 547.
- ³⁰ Paullus Kinds sichere und Gewissenhaftie Nachricht, von seinem zu Schiers im Pretigeu in die zwey Jahre geführten Lehramt, denen lügenhaften Berichten entgegen gesetzt, Lindau 1761, § XX.

³¹ J. MATHIEU, *Bauern und Bären. Eine Geschichte des Unterengadins von 1650 bis 1800*, Chur 1987, S. 287.

³² CATANI, *Beschreibung* (wie Anm. 29), S. 546.

³³ *Paullus Kinds sichere und Gewissenhafte Nachricht* (wie Anm. 30).

³⁴ Das Druckerzeugnis trägt keinen Erscheinungsort, auch ist der Autor nicht angegeben; jedoch ist auf dem Titelblatt des in der KB GR aufbewahrten Exemplars (Sign.: Bg 1.6) von zeitgenössischer Hand mit Tinte notiert: «Von Herrn Paulus Lucius Pfarrer zu Luzein».

³⁵ StAGR, Sign. B/N 19; Mskr.-Band mit dem Titel «Rapsodia»; 57 Predigten Pols ab dem Jahre 1776, nummeriert von 47–103; hier: Nr. 62.

³⁶ FINZE-MICHAELSEN, *Die Evangelische Kirche Schiers* (wie Anm. 9), S. 30.

³⁷ GA Bondo, doc. 6: «Contratto col Rev. Parocco Giovanni Fritzione», in Übersetzung zit. bei G. GAUDENZ-GANZONI, G. B. Frizzoni: *Sein Leben und Wirken*, in: *Gian Battista Frizzoni (1727–1800). Ein Engadiner Pfarrer und Liederdichter im Zeitalter des Pietismus*, hrsg. von H. Finze-Michaelsen, Chur 1999, S. 29–30.

³⁸ CATANI, *Beschreibung* (wie Anm. 29), S. 546.

³⁹ P. WERNLE, *Der schweizerische Protestantismus im XVIII. Jahrhundert*, Bd. I, Tübingen 1923, S. 71.

⁴⁰ SPRECHER, *Kulturgeschichte* (wie Anm. 5), S. 335.

⁴¹ Archiv der Brüder-Unität, Herrnhut (D), R 19c 19b.39: Diarium Klawe 1789.

⁴² D.A. LUDWIG, *Pfarrer Johann Melchior Ludwig. Eine Darstellung seiner Lebensgeschichte*, Basel 1884, S. 6.

⁴³ H. FINZE-MICHAELSEN, *Von Graubünden an die Wolga. Pfarrer Johannes Baptista Cattaneo (1745–1831) und seine Zeit*, Chur 1992, S. 210. Diese Operationen scheinen aber alle in Russland ausgeführt worden sein.

⁴⁴ GA Celerina, Kirchenbuch, Sterberegister 1800. Eintrag von Frizzonis Nachfolger Elias Wulpius; vgl. *Gian Battista Frizzoni* (wie Anm. 37), S. 80–81. Dort weitere Einzelheiten über sein medizinisches Wirken.

⁴⁵ CRANZ, *Reise durch Graubünden* (wie Anm. 3), S. 72.

⁴⁶ J. G. EBEL, *Anleitung, auf die nützlichste und genussvollste Art die Schweiz zu bereisen*, Zweyter Theil, Zürich, 3. Aufl., 1809, S. 374.

⁴⁷ J. J. SEIDEL, *Die Thusner Jahre (1723–1733) des Pfarrers Daniel Willi*, in: BM 1995, S. 412.

⁴⁸ Vgl. H. FINZE-MICHAELSEN, *Die Schierser Feuersbrunst von 1767. Zerstörung und Wiederaufbau eines Dorfes und seiner Kirche*, Schiers 1993, S. 41 ff.

⁴⁹ A. BIGLIONI, *Rechtfertigung*, o.O. 1775, S. 7.

⁵⁰ SPRECHER, *Kulturgeschichte* (wie Anm. 5), S. 335.

⁵¹ L. F. ALIESCH, *Gedanken über das gegenwärtige Schicksal der Pfarrer in Bünden und sein Einfluss auf Religion und Vaterland*, Chur 1788, zit. bei SPRECHER, *Kulturgeschichte* (wie Anm. 5), S. 340–341; vgl. auch H. FINZE-MICHAELSEN, «Alle wie nur Ein Mann!» – Der Bündner «Pfarrerstreik» von 1790, in: BM 1990, S. 434–453.

⁵² SPRECHER, *Kulturgeschichte* (wie Anm. 5), S. 339.

⁵³ F. SPRECHER, *Aus der Zeit des Pfarrers Johannes Coatz (1732–1772) und seiner Vorgänger in Küblis*, in: BM 1922, S. 114. Die Pfarrer von Küblis verdienten 1728 140 fl. (Gulden), dazu von Conters 125 fl. (inkl. Schullohn, 1736 erhöht auf 130 fl.); 1776 wird in Küblis ein Lohn von 166 fl. gezahlt (ebd., S. 113–114). G. B. Frizzoni erhielt laut Vertrag von 1748 85 fl. bergellischer Währung plus drei Fuhren Brennholz je Feuerstelle (*G. B. Frizzoni* [wie Anm. 37], S. 30). Der Schierser Pfarrer erhielt kurz nach 1750 fl. 188 (GA Schiers, «Rechenbuoch vor ein Ehrs. Gemeind Schiers, Berg und Thal, worinn deroselbigen Pfruond- und andere der Schul gewidmete Capitalien einverleibt und verzeichnet worden»), der Schuderser 1725 «90 fl. an Geld und hinlängliche Verehrung an Schmalz, Fleisch, Kass und Tach und Gemach und genug Brennholz, um sein Amt ohne Bauchsorgen verrichten zu können» (GA Schiers, Kirchenbuch Schuders).

⁵⁴ Vgl. G. LÜTSCHER, *Geschichte der Freiherrschaft und Gemeinde Haldenstein*, Chur 1995, S. 122–123.

⁵⁵ MATHIEU, *Bauern und Bären* (wie Anm. 31), S. 280–282. Nach TRUOG, *Aus der Geschichte* (wie Anm. 11), S. 74, hatte Sent «noch um 1865 gleichzeitig ein halbes Dutzend Pfarrer».

⁵⁶ Vgl. G. B. Frizzoni (wie Anm. 37), S. 30, 55.

⁵⁷ TRUOG, *Aus der Geschichte* (wie Anm. 11), S. 73.

⁵⁸ CRANZ, *Reise durch Graubünden* (wie Anm. 3), S. 172 ff.

⁵⁹ *Paullus Kinds sichere und Gewissenhafte Nachricht* (wie Anm. 30).

⁶⁰ U. OBERECHT / U. NIGGLI, *Grüschi – Land und Leute. Beitrag zur Heimatkunde*, Schiers 1929, S. 87–88.

⁶¹ E. CLAVADETSCHER, *Die Prädikanten der Familie Stephanin von Guarda*, Chur, 2. Aufl. 1989, S. 36.

⁶² J.R. TRUOG, *Jenazer Heimatbuch*, Schiers. 3. Aufl. 1982, S. 142.

⁶³ G. TRUOG, *Zaff*, in: BM 1979, S. 174.

⁶⁴ Sprecher-Archiv, Maienfeld: Schreiben von Pfr. Luzius Pol, Luzein, an Garbald vom 3./13.9.1791.

⁶⁵ LUDWIG, *Pfarrer J. M. Ludwig* (wie Anm. 42), S. 12–13.

⁶⁶ Vgl. H. FINZE-MICHAELSEN, *Das Los blieb leer. Pfr. Lucas Bansi und seine missglückte Auswanderung zur Herrnhuter Brüdergemeine in Neuwied (1769/70)*, in: *Annalas da la Societad Retorumantscha* 109 (1996), S. 197–222.

⁶⁷ Die «Ankündigung» Truogs, datiert vom 27.7.1801, ist z.B. in der KB GR erhalten (Sign. Bg 4.20). Über Truog vgl. J. R. TRUOG (Hg.), *Dekan L. Truogs Leben. Von ihm selbst beschrieben*, Schiers 1911.

⁶⁸ SPRECHER, *Gujan* (wie Anm. 7), S. 328.

⁶⁹ Archiv der Brüder-Unität, Herrnhut (D), R 19c 19b.5: Diarium des Herrnhuters H. G. Dietrich vom 2.10.1784.

⁷⁰ H. FINZE-MICHAELSEN, *Die Herrnhuter im Prättigau vor 200 Jahren*, in: Bündner Kalender 1994, S. 62.

⁷¹ CRANZ, *Reise durch Graubünden* (wie Anm. 3), S. 42.

⁷² LUDWIG, *Pfarrer J. M. Ludwig* (wie Anm. 42), S. 5.

⁷³ SPRECHER, *Gujan* (wie Anm. 7), S. 301.

⁷⁴ GA Schiers, Kirchenbuch Schuders.

⁷⁵ SPRECHER, *Coatz* (wie Anm. 53), S. 189.

⁷⁶ *La via del cel*, Scuol 1755.

⁷⁷ CRANZ, *Reise durch Graubünden* (wie Anm. 3), S. 170. – Secca war 1741–52 in Ftan, 1752–54 in Valzeina, 1754–60 in Lavin.

⁷⁸ Pols Herbarium wird aufbewahrt im Bündner Naturmuseum. Mit der fachgerechten Analyse dieser Sammlung soll demnächst begonnen werden.

⁷⁹ Vgl. H. FINZE-MICHAELSEN, *Drei Bündner Pfarrer an der Wolga*, in: Bündner Kalender 1992, S. 86–92; FINZE-MICHAELSEN, *Johannes Janett* (wie Anm. 16), S. 115–130.

⁸⁰ Vgl. E. WENNEKER, *Reformierte Bündner als Pfarrer und Schulmeister in Süddeutschland (1560–1830)*, in: BM 1999, S. 264–301, hier: S. 278, 282–287.

⁸¹ PH. S. BRIDEL, *Bruchstücke einer Reise durch Graubünden* (1788), Theil 4, S. 940; zit. nach: S. MARGADANT, *Graubünden im Spiegel der Reiseberichte und der landeskundlichen Literatur des 16.–18. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Kulturgegeschichte Graubündens*, Zürich 1978, S. 188.

⁸² CRANZ, *Reise durch Graubünden* (wie Anm. 3), S. 106.

Dr. theol. Holger Finze-Michaelsen, Kirchgasse 8, 3770 Zweifelden BE

Adresse des Autors